



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 022.133

Gemeinderat
- **Drucksache**
- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 111 / 2020

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 27. November 2020

Nachbesetzung von Gremien

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

./.

Datum
13.11.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

Durch das Ausscheiden von Herrn Manfred Dunst wird dessen Sitz in den Ausschüssen des Gemeinderats und verschiedener externer Gremien frei. Als Nachrücker nach § 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ nach der Unechten Teilortswahl wurde Herr Thomas Hertkorn festgestellt.

Für die Besetzung der Ausschüsse ist nach § 40 Absatz 1 Satz 2 GemO der Gemeinderat zuständig. Die Nachbesetzung soll im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO erfolgen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

In Abstimmung mit der Fraktion „Zukunft.Starzach“ soll die Nachfolge von Herrn Dunst wie im Beschlussvorschlag dargestellt geregelt werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Herr Thomas Hertkorn rückt auf Vorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ als
 - a. Ordentliches Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss (Stellvertretung durch Herrn Michael Heinzmann),
 - b. Ordentliches Mitglied in den Umlegungsausschuss,
 - c. Ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Birstingen,
 - d. Ordentliches Mitglied im Lenkungsausschuss des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“ sowie als
 - e. Stellvertretendes Mitglied im Technischen und Umweltausschuss, Nachfolge für Herrn Michael Rilling, Vertretung von Herrn Lohmiller und Herrn Heinzmann

im Wege der Einigung nach.

2. Herr Michael Rilling rückt auf Vorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ als
 - a. Ordentliches Mitglied in den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar und als
 - b. Ordentliches Mitglied in den Technischen und Umweltausschuss

im Wege der Einigung nach.

Die Stelle des Sachpreisrichters im Realisierungswettbewerb „Grundschule Starzach“ muss nicht mehr nachbesetzt werden, da dessen Aufgabe abgeschlossen ist.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.